

# **Statuten der ehrenamtlichen Organisation**

## **AMIKARO –Tejiendo Realidades**

### **Artikel 1: Name**

Der Name der Organisation lautet AMIKARO - Tejiendo Realidades. AMIKARO ist eine politisch und wirtschaftlich unabhängige Organisation, die ausschließlich gemeinnützige Ziele verfolgt und keine Gewinnabsichten hat.

### **Artikel 2: Sitz und Dauer**

Der Sitz der Organisation befindet sich in 39043 Klausen. Die Organisation ist auf unbestimmte Dauer ausgelegt. Das Tätigkeitsjahr der Organisation beginnt am 1. Jänner eines jeden Jahres und endet am 31. Dezember.

### **Artikel 3: Ausrichtung**

Die Organisation hat zwei Schwerpunkte:

- 1.) Entwicklungszusammenarbeit
- 2.) Bildungsarbeit in Südtirol.

### **Artikel 4: Tätigkeitsbereiche und Zielsetzungen**

Die Organisation setzt es sich zum Ziel, Projekte zu fördern welche nachhaltigen gesellschaftlichen Wandel begünstigen. Tätigkeitsbereiche sind deshalb:

- Förderung von lokalen Potenzialen zur Schaffung von Zukunftsperspektiven sowohl auf individueller als auch auf gesamtgesellschaftlicher Ebene;
- Förderung von sozialer Gerechtigkeit durch den Ausbau der Teilhabemöglichkeiten von marginalisierten Bevölkerungsgruppen;
- Schaffung von Arbeitsplätzen und Bildungs-, sowie Fortbildungsmöglichkeiten in den Partnerländern;
- Förderung von zivilgesellschaftlichem Engagement (active citizenship) sowohl in den Partnerländern als auch in Südtirol
- Aufbau lokaler Infrastrukturen im Rahmen oben genannter Zielsetzungen;
- Förderung von gesundheitserzieherischen Maßnahmen.

Zusätzlich setzt sich die Organisation zum Ziel, Informations- und Bildungsarbeit durch folgende Tätigkeiten zu betreiben:

- Förderung von Prozessen des Austauschs unter dem Motto „Voneinander Lernen statt Belehren“. Dies erfolgt durch das Abhalten von Vorträgen und Fortbildungen in Südtirol.

## **Artikel 5: Finanzielle Mittel**

5.1 Die Organisation verfolgt ausschließlich gemeinnützige Ziele und finanziert sich aus folgenden Quellen:

- Freiwillige Spenden
- Erträge aus Benefiz-Veranstaltungen
- Zuschüsse aus Mitteln der öffentlichen Hand

5.2 Eventuelle Jahresüberschüsse werden für Projekte im darauffolgenden Jahr benutzt und können nicht von den Mitgliedern für private Zwecke verwendet werden. Falls die Organisation aufgelöst werden sollte, fallen eventuelle finanzielle Mittel einer anderen ehrenamtlichen Organisation mit ähnlichen Zielen zugute.

5.3 Der Vorstand, sowie alle Mitglieder der Organisation, arbeiten prinzipiell ehrenamtlich, also unentgeltlich. Genannte Personen haben jedoch Anrecht auf den Ersatz von Spesen, die im Rahmen der von der Organisation übertragenen Aufgaben, entstehen. Diese Spesen müssen vorher vom Vorstand schriftlich genehmigt werden.

5.4 Die Organisation verzichtet auf Mitgliedsbeiträge.

## **Artikel 6: Mitglieder**

6.1 Mitglieder der Organisation können all jene Personen werden, die sich mit den Zielen und den Tätigkeitsbereichen laut Artikel 3 und 4 identifizieren können.

6.2 Der Antrag um Mitgliedschaft muss an den Vorstand gestellt werden, welcher über Annahme oder Ablehnung entscheidet. Die Eintragung in das Mitgliederverzeichnis umfasst Namen, Nachnamen, sowie Geburtsdatum und Kontaktadresse (Wohnanschrift oder Email-Adresse).

6.3 Mitglieder die das Ansehen der Organisation schädigen, oder sich nicht mehr mit den Zielsetzungen identifizieren können, können vom Vorstand ausgeschlossen werden, oder auch selbst austreten.

6.4 Jedes Mitglied hat die Möglichkeit sich für eine Position im Vorstand zu bewerben. Im Rahmen der Vollversammlung wird über die Annahme oder Ablehnung der Bewerbung entschieden.

6.5 Jedes Mitglied hat die Möglichkeit Projektvorschläge in der Vollversammlung einzureichen. In der Vollversammlung wird über eine mögliche Durchführung dieser Projekte abgestimmt.

## **Artikel 7: Organe**

Die Organisation setzt sich aus folgenden Organen zusammen:

- Board of Directors (Vorstand)
- Executive Director (Koordinator(in))
- General Assembly (Vollversammlung, Mitglieder)

## **Artikel 8: Vorstand**

### 8.1 Definition

- Die Anzahl der Mitglieder des Vorstandes ist auf 10 begrenzt
- Eine Person kann auch mehrere Rollen übernehmen
- Es kann auch mehrere PR-Verantwortliche und Fundraiser geben, die Aufgaben der einzelnen Personen müssen jedoch vorab geklärt und voneinander abgegrenzt werden

Die Aufgaben des Vorstands sind folgende:

- Projektausarbeitung, und- planung, sowie Koordination der Projektdurchführung.
- Verfassung eines jährlichen Tätigkeitsprogrammes, eines Abschlussberichts, sowie der Jahresabrechnung (inkl. Vermögensbericht).
- Einberufung der Vollversammlungen, sowie Vorbereitung der Tagesordnung.
- Gegebenenfalls die Anstellung von Personal zu beschließen und die Konditionen der Anstellung zu bestimmen.

Rollen innerhalb des Vorstands:

- Präsident
- Vizepräsident
- Kassier
- Schriftführer
- PR – Verantwortlicher (Pressearbeit, Website, Newsletter...)
- Fundraiser (Verantwortlicher für Spendenkampagne)

8.2 Die Amtszeit des Vorstands beträgt 3 Jahre.

8.3 Es ist jederzeit möglich aus dem Vorstand auszutreten.

### **Artikel 9: Executive Director**

Der oder die „Executive Director“ wird

- vom Vorstand ernannt
- plant gemeinsam mit dem Board of Directors die Projekte
- leitet und beaufsichtigt die operative Projektarbeit
- koordiniert die freiwilligen und bezahlten Mitarbeiter der Organisation

Der Posten des „Executive Director“ wird vom Vorstand jeweils für ein Arbeitsjahr ernannt.

### **Artikel 10: Vollversammlung**

10.1 Die Vollversammlung findet mindestens einmal im Jahr statt. Zusätzlich dazu können Vollversammlungen abgehalten werden wenn dies für notwendig gehalten wird. Auch wenn wenigstens ein Zehntel der Mitglieder unter Angabe von Gründen danach verlangt, muss eine Vollversammlung einberufen werden.

10.2 Die Vollversammlung fasst die Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit. Stimmberechtigt sind alle anwesenden Mitglieder. Jedes abwesende, stimmberechtigte Mitglied kann sich bei den Abstimmungen in der Vollversammlung, durch ein anderes stimmberechtigtes Mitglied vertreten lassen. Auch der Vorstand ist stimmberechtigt.

10.3 Die Vollversammlung wählt den Vorstand in einer demokratischen Wahl mit einfacher Stimmenmehrheit.

10.4 Im Rahmen der Vollversammlung muss auch die Jahresabschlussrechnung präsentiert und von den Mitgliedern genehmigt werden.

### **Artikel 11: Statutenänderungen und Auflösung der Organisation**

11.1 Die Statuten können nur durch die Vollversammlung geändert werden. Zur Abänderung der Statuten ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder notwendig welche entweder anwesend sein müssen oder sich von einem anderen stimmberechtigten Mitglied vertreten lassen können.

11.2 Die Auflösung des Vereins kann nur im Rahmen einer Vollversammlung beschlossen werden. Zur Auflösung der Organisation ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder notwendig welche entweder anwesend sein müssen oder sich von einem anderen stimmberechtigten Mitglied vertreten lassen können.

### **Artikel 12: Schlussbestimmung**

Alle Mitglieder verpflichten sich die Vereinssatzungen zu beachten und zu befolgen.

In allen Fällen, die von diesen Statuten nicht abgedeckt werden, gelten die einschlägigen Bestimmungen des Zivilgesetzbuches.